# SICHERHEITSDATENBLATT

Versionsnummer: 04

Ausgabedatum: 24-Juni-2023 Überarbeitet am: 02-September-2025 Datum des Inkrafttretens: 01-August-2023

# Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder **DEVCON® Brushable Ceramic Red Resin** 

Bezeichnung des Gemischs

Zulassungsnummer

Produktregistrierungsnummer

Europäische Union UFI: 7A50-70M4-J00E-UX7P Österreich UFI: 7A50-70M4-J00E-UX7P

**Synonyme** Kein(e,er). SKU# 0117

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Nicht verfügbar.

Verwendungen

Verwendungen, von denen Keine bekannt.

abgeraten wird

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Firmenname ITW Performance Polymers** 

**Anschrift** Bay 150

Shannon Industrial Estate

CO. Clare Irland V14 DF82

Kontaktperson Kundendienst Telefonnummer 353(61)771500 353(61)471285

E-mail customerservice.shannon@itwpp.com Notfalltelefonnummer 44(0) 1235 239 670 (24 Stunden)

1.4. Notrufnummer

112 (24 Stunden täglich zugänglich. SDB-/Produktinformationen stehen für den Allgemein in der EU

Notdienst eventuell nicht zur Verfügung.)

**Nationales** +431 406 4343 (24 Stunden täglich zugänglich. SDB-/Produktinformationen

Vergiftungsberatungszentr

stehen für den Notdienst eventuell nicht zur Verfügung.)

# Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

## 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch wurde auf seine physikalischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung. The classification of the substance or mixture has been performed in accordance with ABNT NBR 14725.

### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung

### Gesundheitsgefahren

Hautverätzung/ -reizung Kategorie 2 H315 - Verursacht Hautreizung.

Schwere Augenschäden/Augenreizung Kategorie 2 H319 - Verursacht schwere

Augenreizung.

Sensibilisierung durch Hautkontakt Kategorie 1 H317 - Kann allergische

Hautreaktion verursachen.

Umweltgefahren

Gewässergefährdend, langfristig

gewässergefährdend

Kategorie 2

H411 - Giftia für Wasserorganismen mit langandauernder Wirkung.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

### Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

7A50-70M4-J00E-UX7P IIFI:

Enthält: Aluminiumoxid, Epoxidharz: reaction product of Bisphenol A and epichlorohydrin (refer to

epichlorohydrin)

Gefahrenpiktogramme



Signalwort Warnung

Gefahrenbezeichnungen

H315 Verursacht Hautreizung.

H317 Kann allergische Hautreaktion verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H411 Giftig für Wasserorganismen mit langandauernder Wirkung.

Vorsorgliche Angaben

Verhütung

P261 Einatmen von Nebel/Dampf vermeiden. P264 Nach Gebrauch gründlich waschen.

P272 Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsbereichs getragen werden.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P280 Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P280 Schutzhandschuhe tragen.

Intervention

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/waschen. P302 + P352

BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser ausspülen. Evtl. P305 + P351 + P338

vorhandene Kontaktlinsen entfernen, sofern leicht möglich. Weiter ausspülen.

P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P337 + P313 Wenn Augenreizung anhält: Ärztlichen Rat/ärztliche Betreuung aufsuchen. P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P391 Verschüttung aufnehmen.

Lagerung Nicht verfügbar.

**Entsorgung** 

P501 Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der

Entsorgung zuführen.

Zusätzliche Angaben auf dem

**Etikett** 

Kein(e,er).

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr. 2.3. Sonstige Gefahren

1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die in der gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 erstellten Liste aufgenommen wurden, weil sie in einer Konzentration

von 0,1 Gew.-% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Aluminiumoxid	40 - < 50	1344-28-1	-	-	
		215-691-6			

Einstufung:-

Chemische Bezeichnung % CAS-Nr / **REACH-**Index-Nr. Hinweise **EG-Nummer** Registrierungsnummer 01-2119456619-26-0000 Epoxidharz: reaction product of 40 - < 50 25068-38-6 Bisphenol A and epichlorohydrin (refer to epichlorohydrin) Einstufung: Skin Irrit. 2;H315, Eye Irrit. 2;H319, Skin Sens. 1;H317, Aquatic Chronic 2;H411

Andere Bestandteile unterhalb meldepflichtiger Mengen

3 - 7

#### Liste mit Abkürzungen und Symbolen, die möglicherweise vorstehend verwendet wurden

ATE: Schätzwert Akuter Toxizität.

M: M-Faktor

vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz. PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz.

#: Für diesen Stoff gibt es einen Grenzwert bzw. Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz.

Alle Konzentrationen sind in Gewichtsprozent angegeben, sofern der Inhaltsstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben.

Angaben zur Zusammensetzung

Der volle Wortlaut für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

### Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben Sicherstellen, dass medizinische Fachkräfte über den/die beteiligten Stoff(e) Bescheid wissen

sind und Maßnahmen zum Selbstschutz treffen. Verunreinigte Kleidung vor dem

Wiedergebrauch waschen.

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Einatmen** An die frische Luft bringen. Falls Symptome auftreten oder andauern einen Arzt herbeiholen.

Hautkontakt Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und die Haut mit Wasser und Seife waschen.

Bei Hautausschlägen und anderen Hautbeschwerden: Ärztliche Hilfe hinzuziehen und Sicherheitsdatenblatt mitnehmen. Verunreinigte Kleidung vor dem Wiedergebrauch waschen.

Augenkontakt Augen sofort für mindestens 15 Minuten mit reichlich Wasser ausspülen. Ggf. Kontaktlinsen

herausnehmen, wenn dies einfach möglich ist. Mit dem Auswaschen fortfahren. Bei Auftreten

einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Verschlucken Mund ausspülen. Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Starke Augenreizung. Dieses Produkt kann Brennen, Tränenfluss, Rötungen, Schwellungen und getrübtes Sehvermögen verursachen. Hautreizung. Kann Rötung und Schmerzen verursachen.

Kann allergische Hautreaktion verursachen. Dermatitis. Ausschlag.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder

Spezialbehandlung

Allgemeine unterstützene Maßnahmen und Behandlung von Symptomen sind angezeigt. Das

Opfer unter beobachtung halten. Symptome können verzögert auftreten.

## Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren Keine Angaben über ungewöhnliche Brand- oder Explosionsgefahr.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Wassernebel. Schaum. Trockenpulver. Kohlendioxid (CO2).

**Ungeeignete Löschmittel** Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.

# 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Im Brandfall schweres Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.

Schutzausrüstung bei der

Brandbekämpfung

Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist.

**Besondere Löschhinweise** Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere

beteiligte Materialien berücksichtigen.

### Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Einatmen von Nebel/Dampf vermeiden. Beschädigte Behälter oder ausgetretenes Material nur berühren, wenn geeignete Schutzkleidung getragen wird. Ausgetretenes Material nicht berühren

und nicht hindurchgehen.

**Einsatzkräfte** Nicht notwendiges Personal aus dem Bereich fernhalten. Für angemessene Lüftung sorgen.

Einatmen von Nebel/Dampf vermeiden. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Empfohlenen

persönlichen Schutz verwenden, wie in Abschnitt 8 im SDB empfohlen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Zuständigen Geschäftsführer oder Bereichsleiter über alle Freisetzungen in die Umwelt informieren. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.

Große Mengen ausgetretenes Material: Das Ausfließen des Materials verhindern, wenn dies ohne Risiko möglich ist. Wenn möglich, verschüttetes Material eindämmen. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter füllen. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen.

Kleine Mengen ausgetretenes Material: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen.

Verschüttetes Produkt nie in den Orginalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8 im SDB. Für Abfallentsorgung siehe

Abschnitt 13 im SDB.

### Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Einatmen von Nebel/Dampf vermeiden. Berührung mit den Augen, der Haut und Kleidung vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen. Tragen Sie geeignete Schutzkleidung. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten In einem dicht verschlossenen Behälter aufbewahren. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des SDB's).

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung

ANHANG 1, TEIL 1 Gefahrenkategorien von gefährlichen Stoffen Gefahrenkategorien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

- E2 Gewässergefährdend Chronisch (Anforderungen an Betriebe der unteren Klasse = 200 Tonnen; Anforderungen an Betriebe der oberen Klasse = 500 Tonnen)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Arbeitsleitlinien über vorbildliche Verfahren sind zu beachten.

## Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

### Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Österreich. MAK-Liste, OEL-Verordnung Grenzwerteverordnung (GWV), BGBI. II, Nr. 184/2001, in der geänderten Fassung Inhaltsstoffe Form Typ Wert MAK Aluminiumoxid (CAS 5 mg/m3 Alveolengängige 1344-28-1) Fraktion Einatembare Schwaden. 5 mg/m3 10 mg/m3 Einatembare Fraktion. STEL (Grenzwert für 20 mg/m3 Einatembare Fraktion. kurzzeitige Exposition) 10 mg/m3 Einatembare Schwaden.

**Biologische Grenzwerte** 

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

10 mg/m3

Empfohlene Überwachungsmethoden Standardüberwachungsverfahren befolgen.

Alveolengängige

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL)

Nicht verfügbar.

**Abgeschätzte** 

Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs)

Nicht verfügbar.

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Angemessene technische Kontrollmaßnahmen

Gute allgemeine Lüftung. Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten. Augendusche und Sicherheitsdusche bereitstellen.

### Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben

Erforderliche persönliche Schutzausrüstung tragen. Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.

Augen-/Gesichtsschutz

Sicherheitsbrille mit Seitenschutz (oder Schutzbrille) tragen. Es wird Gesichtsschutz empfohlen.

Körperschutz

- Handschutz Geeignete chemikalienbeständige Handschuhe tragen.

Sonstige
 Schutzmaßnahmen

Geeignete chemikalienbeständige Kleidung tragen. Die Verwendung einer undurchlässigen

Schürze wird empfohlen.

**Atemschutz** Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Thermische Gefahren Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.

Hygienemaßnahmen

Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen. Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsbereichs getragen werden.

\_

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zuständigen Geschäftsführer oder Bereichsleiter über alle Freisetzungen in die Umwelt informieren. Die Emissionen von der Lüftung oder der Prozessausrüstung sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie die Umweltschutzbestimmungen einhalten.

Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an der Prozessausrüstung sind unter Umständen erforderlich, um die Emissionen auf ein zulässiges Maß abzusenken.

## Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

AggregatzustandFlüssigkeit.FormViskos. Flüssig.

farbe Rot.

Geruch Leicht.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Nicht verfügbar.

Siedepunkt oder Siedebeginn

und Siedebereich

320 °C (608 °F) geschätzt

**Entzündlichkeit** Nicht zutreffend.

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen

Explosionsgrenze – untere

Nicht verfügbar.

(%)

Explosionsgrenze - obere

Nicht verfügbar.

(%)

Flammpunkt 129,4 °C (265,0 °F) geschätzt

Selbstentzündungstemperatur Nicht verfügbar.

Zersetzungspunkt Nicht verfügbar.

pH-Wert Nicht verfügbar.

Kinematische Viskosität Nicht verfügbar.

Löslichkeit

**Löslichkeit (Wasser)** Nicht verfügbar.

Verteilungskoeffizient

(n-Oktanol/Wasser) (log Wert)

Nicht verfügbar.

**Dampfdruck** 

Nicht verfügbar.

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte 1,15 g/cm3 geschätzt

**Dampfdichte** Nicht verfügbar. Partikeleigenschaften Nicht verfügbar.

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über Keine relevanten weiteren Daten verfügbar.

physikalische Gefahrenklassen

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen **Spezifisches Gewicht** 1,15 geschätzt

<50 g/l VOC

## Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht

reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4. Zu vermeidende Kontakt mit unverträglichen Materialien.

Bedingungen

10.5. Unverträgliche Materialien Starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche

Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

### Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende

Wirkungen verursachen.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmen Bei Einatmen voraussichtlich keine schädlichen Wirkungen.

Hautkontakt Verursacht Hautreizung. Kann allergische Hautreaktion verursachen.

Augenkontakt Verursacht schwere Augenreizung.

Verschlucken Kann beim Verschlucken Unwohlsein verursachen. Verschlucken ist jedoch kein

wahrscheinlicher primärer Expositionsweg am Arbeitsplatz.

Starke Augenreizung. Dieses Produkt kann Brennen, Tränenfluss, Rötungen, Schwellungen und Symptome

getrübtes Sehvermögen verursachen. Hautreizung. Kann Rötung und Schmerzen verursachen.

Kann allergische Hautreaktion verursachen. Dermatitis. Ausschlag.

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

**Akute Toxizität** Nicht bekannt.

Inhaltsstoffe **Spezies Testergebnisse** 

Aluminiumoxid (CAS 1344-28-1)

<u>Akut</u> Oral

Ratte LD50 > 5000 mg/kg

Hautverätzung/ -reizung Verursacht Hautreizung.

**Schwere** Verursacht schwere Augenreizung.

Augenschäden/Augenreizung

Atemsensibilisierung Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Sensibilisierung durch

Hautkontakt

Kann allergische Hautreaktion verursachen.

Mutagenität an Keimzellen

Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich. Krebserzeugende Wirkung Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Reproduktionstoxizität Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich. Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Aspirationsgefahr

Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben

Keine Information verfügbar.

#### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften in Bezug auf die menschliche Gesundheit, gemäß der Bewertung nach den Kriterien der Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006, (EU) Nr. 2017/2100 und (EU) 2018/605, in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder

mehr.

Sonstige Angaben Nicht verfügbar.

# Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

**12.1. Toxizität** Giftig für Wasserorganismen mit langandauernder Wirkung. Auf Basis der verfügbaren Daten

sind die Kriterien für eine Einstufung als "Gewässergefährdend, akute Gefährdung" nicht erfüllt.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit Zur Abbaubarkeit der Inhaltsstoffe dieses Gemischs liegen keine Daten vor.

12.3.

Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF) Nicht verfügbar.

**12.4. Mobilität im Boden** Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und

vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr.

1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden.

12.6. Endokrinschädliche

Eigenschaften

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften in Bezug auf die Umwelt, gemäß der Bewertung nach den Kriterien der Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006, (EU)

Nr. 2017/2100 und (EU) 2018/605, in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder mehr.

12.7. Andere schädliche

Wirkungen

Das Produkt enthält flüchtige organische Verbindungen, die ein photochemisches

Ozonbildungspotential haben.

### Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

**Restabfall** Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder

Einsätze können Produktrückstände zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen in

gesicherter Weise beseitigt werden.

Verunreinigte Verpackungen Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren

des Behälters befolgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen

zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

**EU Abfallcode** Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem

Entsorger festgelegt werden.

Entsorgungsmethoden /

Informationen

Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen. Diesen Stoff nicht in die Kanalisation oder die Wasserversorgung

ablaufen lassen. Keine stehenden oder fliessenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Entsorgung des Inhalts/Behälters gemäß den

lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.

Vorsichtsmassnahmen

Beim Entsorgen alle zutreffenden Bestimmungen beachten.

#### Abschnitt 14: Angaben zum Transport

#### **ADR**

Spezielle

**14.1. UN-Nummer**Unterliegt nicht dem Regulativ für gefährliche Güter. **14.2. Ordnungsgemäße**Unterliegt nicht dem Regulativ für gefährliche Güter.

**UN-Versandbezeichnung** 

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse Nicht zugeteilt.

Nebengefahr -

**Gefahr Nr. (ADR)** Nicht zugeteilt. **Tunnelbeschränkungsc** Nicht zugeteilt.

ode

14.4. Verpackungsgruppe 14.5. Umweltgefahren Nein.

14.6. Besondere Nicht zugeteilt.

Vorsichtsmaßnahmen für

den Verwender

**RID** 

14.1. UN-Nummer UN3082

14.2. Ordnungsgemäße Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g.

**UN-Versandbezeichnung** 

14.3. Transportgefahrenklassen

**Klasse** Nebengefahr 9 Label(s) 14.4. Verpackungsgruppe Ш 14.5. Umweltgefahren ja

14.6. Besondere Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen

Vorsichtsmaßnahmen für zu Maßnahmen im Notfall lesen.

den Verwender

ADN

UN3082 14.1. UN-Nummer

14.2. Ordnungsgemäße Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g.

**UN-Versandbezeichnung** 

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse Nebengefahr 9 Label(s) 14.4. Verpackungsgruppe Ш 14.5. Umweltgefahren ia

14.6. Besondere Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen

Vorsichtsmaßnahmen für zu Maßnahmen im Notfall lesen.

den Verwender

**IATA** 

14.1. UN number Not regulated as dangerous goods. 14.2. UN proper shipping Not regulated as dangerous goods.

14.3. Transport hazard class(es)

Not assigned.

**Subsidiary hazard** 14.4. Packing group 14.5. Environmental hazards No.

14.6. Special precautions for Not assigned.

user

**IMDG** 

14.1. UN number Not regulated as dangerous goods. 14.2. UN proper shipping Not regulated as dangerous goods.

name

14.3. Transport hazard class(es)

Class Not assigned.

**Subsidiary hazard** 14.4. Packing group 14.5. Environmental hazards Marine pollutant No.

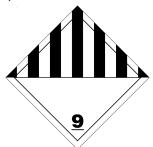
Not assigned.

**EmS** 14.6. Special precautions for Not assigned.

14.7. Massengutbeförderung auf Nicht festgelegt.

dem Seeweg gemäß **IMO-Instrumenten** 

#### ADN; RID



#### Meeresschadstoff



#### Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### **EU-Vorschriften**

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuauflage), in der geänderten Fassung Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form Nicht eingetragen.

**UFI**: 7A50-70M4-J00E-UX7P

### Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

### Gebrauchsbeschränkungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen - Die für die zugehörige Eintragsnummer angegebenen Einschränkungsbedingungen sollten berücksichtigt werden

Nicht eingetragen.

Verordnung 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe, Anhang I, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

### Verordnung 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe, Anhang II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

**Andere EU Vorschriften** 

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen,

in der geänderten Fassung

ANHANG 1, TEIL 1 Gefahrenkategorien von gefährlichen Stoffen Gefahrenkategorien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

- E2 Gewässergefährdend Chronisch

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Sonstige Vorschriften

Einstufung und Kennzeichnung des Produkts gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung. Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen (EG) Verordnung Nr. 1907/2006, in der geänderten Fassung.

**Nationale Vorschriften** 

Gemäß der EU-Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz, in der geänderten Fassung, dürfen junge Menschen unter 18 Jahren mit diesem Produkt nicht arbeiten. Die Verwendung dieses Produkts durch Jugendliche unter 18 Jahren ist gemäß der Management of Health and Safety at Work Regulations 1999 [SI 1999/3242] in der geänderten Fassung nicht zulässig. Beim Arbeiten mit Chemikalien sind die nationalen Vorschriften gemäß der Richtlinie 98/24/EWG in der geänderten Form zu befolgen.

15.2.

Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

# Abschnitt 16: Sonstige Angaben

### Liste der Abkürzungen

ADN: Europäisches Übereinkommen über die Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.

ADR: Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

CAS: Chemical Abstracts Service.

CEN: Europäisches Komitee für Normung. IATA: Internationaler Luftverkehrsverband.

IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut.

IMDG: Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen.

MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch

Schiffe .

PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch.

RID: Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.

STEL: Kurzzeitexpositionsgrenze.

TWA: Time Weighted Average (Zeitgewichteter Mittelwert).

vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

Referenzen

Nicht verfügbar.

Ínformationen über Evaluierungsmethode für die

**Einstufung eines Gemischs** 

Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene Hinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben

H315 Verursacht Hautreizung.

H317 Kann allergische Hautreaktion verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H411 Giftig für Wasserorganismen mit langandauernder Wirkung.

#### **Angaben zur Revision**

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren: Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren: Gefahrenbezeichnungen

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren: Verhütung Abschnitt 2: Mögliche Gefahren: Intervention

Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen: Einstufung des Bestandteils

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung: 7,2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter

Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Physikalische und chemische Eigenschaften. Mutiple Eigenschaften

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben: Hautkontakt Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung: Restabfall

Angaben zum Transport: Material Angaben zum Transport Abschnitt 15: Rechtsvorschriften: 15,2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften: Andere EU Vorschriften

Abschnitt 16: Sonstige Angaben: Referenzen HazReg-Daten: Internationale Inventare

# Schulungsinformationen Haftungsausschluss

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

ITW Performance Polymers kann nicht alle Bedingungen voraussehen, unter denen diese Informationen und das Produkt oder die Produkte anderer Hersteller in Verbindung mit ihrem Produkt verwendet werden können. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sichere Bedingungen bei der Handhabung, Lagerung und Entsorgung des Produkts sicherzustellen und die Haftung für Verlust, Verletzungen, Schäden oder Kosten aufgrund unsachgemäßen Gebrauchs zu übernehmen. The information provided in this Safety Data Sheet is correct to the best of our knowledge, information and belief at the date of its publication. The information relates only to the specific material designated and may not be valid for such material used in combination with any other materials or in any process, unless specified in the text. The information given is designed only as a guidance for safe handling, use, processing, storage, transportation, disposal and release.

0117 Versionsnummer: 04 Überarbeitet am: 02-September-2025 Ausgabedatum: 24-Juni-2023